

A 8/4 – 23588/2008

Triesterstraße - Grenzberichtigung

a) Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt  
Graz und Verkauf einer ca. 40 m<sup>2</sup> großen  
Teilfläche des Gdst. Nr. 2308/1, EZ 50000,  
KG Gries

b) Erwerb und Übernahme in das öffentliche  
Gut einer ca. 7 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.  
Nr. 1635, EZ 848, KG Gries

Graz, am 13.11.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter.

An den

### **Gemeinderat**

Aufgrund einer Grenzberichtigung in der Triesterstraße im Bereich des Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, welches sich im Eigentum von Herrn Johann Pugl befindet, ist ein Grundtausch erforderlich. Vom öffentlichen Gut wird eine ca. 40 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 2308/1, EZ 50000, KG Gries, aufgelassen und dem Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, übertragen. Im Gegenzug dazu wird eine ca. 7 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen. Von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde aufgrund des Antrages vom A 10/1 – Straßenamt Verhandlungen mit Herrn Johann Pugl aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen. Die neue Grundgrenze entspricht der vom A 14 – Stadtplanungsamt mit Plan vom 5.5.2008 festgelegten Regulierungslinie. Das Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als KG + WA [EZ] mit einer Dichte von 0,3 – 2,0 ausgewiesen. Es wurde ein Kaufpreis in der Höhe von € 255,-/m<sup>2</sup> einvernehmlich festgelegt. Daraus ergibt sich ein Differenzbetrag in der Höhe von € 8.415,- zugunsten der Stadt Graz.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 40 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2308/1, EZ 50000, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Der Verkauf einer ca. 40 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2308/1, EZ 50000, KG Gries, welche in Punkt 1 aus dem öffentlichen Gut aufgelassen wurde, zu einem Kaufpreis von € 255,-/m<sup>2</sup>, somit - mehr oder weniger je nach endgültigem Vermessungsergebnis - € 10.200,-, an Herrn Johann Pugl, zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.

3. Der Erwerb einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, aus dem Eigentum von Herrn Johann Pugl, zu einem Kaufpreis von € 255,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 1.785,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
4. Die Übernahme der in Punkt 3 erworbenen ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1635, EZ 848, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten von Herrn Johann Pugl.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
7. Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich - und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung für den Grundtausch erfolgt wie nachstehend angeführt:

Der Betrag für den Tauschwert in der Höhe von € 1.785,- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001300 als auch auf der FIPOS 1/84000/001300 zu verbuchen.

Der Wertausgleich in der Höhe von € 8.415,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten in der Höhe von ca. € 500,- sind auf der FIPOS 1/84000/001200 zu bedecken.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<b>Betrag</b>	<b>FIPOS</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>
am	<b>Graz, am</b>

**Mag. Abt. 8**      **Rückgelangt am:**

**Mag. Abt.**      **Rückgelangt am:**

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....